



Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

10.12.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsrechnungen Straßenreinigung und Winterdienst werden beschlossen.

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte 11. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Auf- und Feststellung der Gebührenbedarfsrechnungen und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die im laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt.

Erläuterungen:

Gebührenentwicklung seit 2020 und kalkulierte jährliche Gebühren für 2025

Bereich	2020	2021	2022	2023	2024	2025*
Straßenreinigung einschließlich Winterwartung – je Meter Grundstücksseite						
für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	2,03 €	2,31 €	2,98 €	3,06 €	3,10 €	3,05 €
für Fußgängergeschäftsstraßen	1,84 €	1,92 €	2,83 €	2,90 €	2,94 €	2,89 €
für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	1,63 €	1,70 €	2,50 €	2,58 €	2,62 €	2,57 €
für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,43 €	1,48 €	2,19 €	2,26 €	2,29 €	2,24 €
<i>Musterhaushalt**</i>	29,25 €	30,45 €	44,70 €	45,90 €	46,50 €	45,75 €
Nur Winterwartung – je Meter Grundstücksseite						
für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	0,68 €	0,73 €	1,45 €	1,16 €	0,99 €	0,98 €
für Fußgängergeschäftsstraßen	0,65 €	0,69 €	1,38 €	1,10 €	0,94 €	0,93 €
für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	0,57 €	0,61 €	1,22 €	0,98 €	0,84 €	0,83 €
für Straßen des überörtlichen Verkehrs	0,50 €	0,53 €	1,07 €	0,86 €	0,73 €	0,72 €
<i>Musterhaushalt**</i>	10,20 €	10,95 €	21,75 €	17,40 €	14,85 €	14,70 €

*auf der Basis der vorgeschlagenen Gebühren

**Eigentum in einer Anliegerstraße bei 15 Metern Straßenfront

Straßenreinigung

Der Sonderposten des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung wird zum 31.12.2024 einen kumulierten Überschuss von 9.633,07 Euro ausweisen.

Die Gebührenbedarfsrechnung Straßenreinigung 2025 schließt mit voraussichtlichen Kosten von 355.156,07 Euro (326.696,49 Euro in 2024) ab.

Für die Gebührenkalkulation 2025 wurden die tatsächlichen Kosten, die den Städtischen Betrieben Beckum durch die Straßenreinigung voraussichtlich entstehen zugrunde gelegt. Der Kostenansatz für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns wurde auf Grundlage der Kosten der Vorjahre mit 71.000,00 Euro angesetzt.

Die in der Gebührenbedarfsrechnungen angesetzten Verwaltungsgemeinkosten beinhalten Personalkosten, IT- und Sachkosten der Verwaltung die nicht unmittelbar dem Produktkonto Straßenreinigung und Winterdienst zugeordnet werden können.

Beispiel hierfür sind die Personalverwaltung und das Gebäudemanagement.

Die Kosten der Verwaltung wurden für die Gebührenbedarfsrechnung 2025 insgesamt einer kritischen Überprüfung unterzogen. Das Ergebnis wurde berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des unveränderten städtischen Eigenanteils von 18 Prozent und dem Einsetzen von circa 9.600 Euro aus dem Sonderposten verringert sich der durch Gebühren zu deckende Betrag gegenüber dem Vorjahr um 5.382,46 Euro auf 281.594,91 Euro. Die jeweiligen Gebührensätze sinken bei nahezu unveränderter Entwicklung der Gebührenmeter entsprechend.

Winterdienst

Der Sonderposten des Gebührenhaushaltes Winterwartung wird zum 31.12.2024 einen kumulierten Überschuss von 56.293,83 Euro ausweisen.

Die Gebührenbedarfsrechnung Winterdienst 2025 schließt mit voraussichtlichen Kosten von 227.552,88 Euro (2024: 231.313,70 Euro) ab. Die Kosten der Verwaltung wurden für die Gebührenbedarfsrechnung 2025 insgesamt einer kritischen Überprüfung unterzogen. Das Ergebnis wurde berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des unveränderten städtischen Eigenanteils von 18 Prozent und dem Einsetzen von circa 17.900,00 Euro aus dem Sonderposten, verringert sich der durch Gebühren zu deckende Betrag gegenüber dem Vorjahr um 473,31 Euro auf 168.693,36 Euro. Die jeweiligen Gebührensätze sinken entsprechend.

Weitere Einzelheiten sind den als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsrechnungen für das Jahr 2025 zu entnehmen. Die Gebührenbedarfsrechnungen werden in der Sitzung des Haupt- und Finanz- und Digitalausschuss erläutert.

Anlage(n):

- 1 Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2025
- 2 Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2025
- 3 11. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung